

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0262/2016-2021/1	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: UB-149-364	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 29.01.2018

Neufassung der Park&Ride-Platz-Satzung

Beratungsfolge Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf einer neuen Park&Ride-Platz-Satzung wird beschlossen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 547001
Sachkonto / I-Nr.: (entfällt)
Auftrags-Nr.: (entfällt)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernhausen bewirtschaftet am Bahnhof Niedernhausen einen Park&Ride-Platz mit 220 kostenpflichtigen Parkplätzen. Rechtsgrundlage für die Bewirtschaftung ist die P+R-Platz-Satzung vom 19. Mai 2010 – in Kraft getreten am 26. Mai 2010.

Diese Satzung bedurfte einer Überarbeitung, weil sich seit dem Inkrafttreten verschiedene Änderungen ergeben haben und neue Erfahrungen bzgl. des Betriebs gewonnen wurden.

Deshalb wurde ein Entwurf für eine aktualisierte P+R-Platz-Satzung erarbeitet, verwaltungs-

intern mit dem FB II abgestimmt und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) zur Prüfung vorgelegt. Aus dieser Prüfung ergab sich u. a. die Empfehlung, die Rückgabemöglichkeit für Jahreskarten weiter zu differenzieren, die in § 3 Abs. 5 aufgegriffen wurde. Der abgestimmte Wortlaut ist als Entwurf einer neuen P+R-Platz-Satzung in der Anlage 1 beigelegt. Änderungen im Vergleich zur alten Satzung sind in Anlage 2 in roter fetter Schrift gekennzeichnet. Kommentierungen und Begründungen der Änderungen finden sich jeweils rechts zugeordnet in den Textfeldern.

Änderungen sind zum einen redaktionell begründet und zielen zum anderen darauf ab, bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren mehr Rechtssicherheit zu erlangen. Weiter wird die bereits faktisch eingeführte Zweitageskarte satzungsmäßig nachvollzogen und die Rückgabemöglichkeit für Jahreskarten stärker differenziert, um Zeitkarteninhabern die Möglichkeit der Rückgabe bei mittlerweile regelmäßig auftretender Überfüllung des P+R-Platzes (montags bis donnerstags außerhalb der Ferienzeiten) zu erleichtern.

Parkberechtigung für motorisierte Zweiräder:

Dies ist rechtlich möglich und wurde aufgegriffen. Da aber eine unzugängliche Auslage eines Parkscheins (wie im geschlossenen PKW hinter der Windschutzscheibe) nicht möglich ist, wird bei Zweirädern auf die Erhebung von Parkgebühren verzichtet.

Martin Stappel
Umwelt/Energie/ÖPNV